

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 83.

Dinstag den 13. Juli

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1147. (2) Nr. 15234.

S u r r e n d e

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums. — Verständigung der Hypothekargläubiger von den Feilbietungsterminen bei Versteigerung eines unbeweglichen Gutes im Wege der Execution oder des Concurfes. — Seine k. k. Majestät haben über die Anfrage, ob zur Giltigkeit der Versteigerung eines unbeweglichen Gutes im Wege der Execution oder des Concurfes die Verständigung der Hypothekargläubiger von dem ersten Feilbietungstermine hinreichend sey, oder ob diese Gläubiger von jedem Edicte verständiget werden müssen, wodurch weitere Versteigerungstermine festgesetzt werden, mit allerhöchster Entschließung vom 1. Mai 1847 für die den gesammten Senaten der obersten Justizstelle unterstehenden Provinzen zu bestimmen geruhet, daß die Verständigung der Hypothekargläubiger von dem ersten Feilbietungstermine hinreichend sey. — Welche allerhöchste Bestimmung in Folge hohen Hofkanzlei- Decretes vom 16. Juni l. J., Zahl 20310, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach den 28. Juni 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes- Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Carl Freiherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernialrath.

3. 1145. (2) Nr. 15651.

K u n d m a c h u n g.

Am 24. August 1847, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden in Folge hoher Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 5. April l. J., Zahl 1336 J. P. P., in der Kanzlei des k. k. Rentamtes

Schwarz, mit Vorbehalt der Ratification, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgedoten werden: I. Die zum Staatsdomänenfonde gehörigen Urbarial- Giebigkeiten vom Hochstifte Salzburg Kropfsberg, deren Ertrag besteht: a) an Grund- und Theilzinsen 10 fl. 39³/₄ kr.; b) an ständigen Kleinrechts-Reliquitionen 6 fl. 8 kr.; c) an Laudemial- und Taxbezügen im 20jährigen Durchschnitte 2 fl. 31 kr.; d) an Getreidegiltten 22³/₄ Star Roggen, 11⁷/₁₆ Star Gerste, 28³/₄ Star Hafer, Innsbrucker Maßerei, nach dem 10jährigen Durchschnitte 59 fl. 24¹/₄ kr., zusammen 78 fl. 43 kr. C. M. W. W. — Für den Ausrufspreis von 1223 fl. 45 kr., mit Worten ein tausend zweihundert zwanzig drei Gulden vierzig fünf Kreuzer C. M. W. W. — Die ordinari Dominicalsteuer zu 6 Terminen beträgt 9 fl. 57 kr., und die Gegenehrung an die Zensiten jährlich 2 fl. 3³/₄ kr. C. M. W. W. — II Die zum Staatsdomänenfonde gehörige St. Katharina Stift Kropfsberg, deren Ertrag besteht: a) an Grundzinsen 3 fl. 12¹/₂ kr.; b) für 2 Hühner nach dem Normalpreise à 7¹/₄ kr., 14¹/₂ kr.; c) an Laudemial- und Taxbezügen nach dem 20jährigen Durchschnitte 25¹/₂ kr., zusammen 3 fl. 52¹/₂ kr. C. M. W. W. — Für den Ausrufspreis von 62 fl. 40 kr. mit Worten sechzig zwei Gulden und vierzig Kreuzer C. M. W. W. — Die ordinari Dominicalsteuer zu 6 Terminen beträgt 29⁵/₈ kr. C. M. W. W. — Bedingnisse. 1. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Dominicalrenten zu erwerben berechtigt ist, nur haben kaufslustige Gemeinden sich vorher den Consens hiezu von der politischen Oberbehörde zu erwirken. — 2 Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises der bezüglichen Dominicalgiebigkeiten vor der Licitation an die Versteigerungs- Commission entweder

bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt befundene Sicherheitsurkunde beizubringen. —

3. Der Ersteher dieser Dominicalrenten hat ein Drittheil des Kaufschillings 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andern zwei Drittheile aber kann er gegen dem, daß er sie auf den erkauften Gefällen und Gerechtsamen mittelst vorschristmäßiger Einverleibung der errichteten Kaufsurkunde, in welcher die Urbargefälle als Specialhypothek zu verschreiben kommen, in das Verfachbuch des betreffenden Gerichtsstandes in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, mit fünf gleichen Ratenzahlungen abtragen. —

4. Die Uebergabe der vorbeschriebenen Dominicalbezüge soll zwar ehemöglichst gepflogen werden, jedoch tritt der Käufer erst vom 12. November 1847 an gerechnet in den vollen Genuß derselben, und es wird der ganze Genuß von dem Verkäufer vorbehalten, wogegen aber auch der Käufer den Kaufschilling erst von jenem Tage an zu verzinsen hat, und ihm, in so ferne er das erste Kaufschillingsdrittheil früher erlegt, die 5procentigen Interessen davon bis zum 12. November 1847 zu Guten gerechnet werden. Ebenso übernimmt der Käufer von diesem Tage die Uebergabe und respective vom Tage, als sein Genußrecht gerechnet wird, auch alle auf den erkauften Dominicalrenten haftenden, wie immer gearteten Lasten, ohne Ausnahme und Unterschied ihrer Entstehung, insbesondere Steuern und Gegenrechnisse an die Consiten, ohne daß er berechtigt wäre, bei was immer für nach der Uebergabe eintretenden Ereignissen, durch welche die Lasten und Verbindlichkeiten des Vertrags-Objectes vermehrt, oder dessen Werth und Ertrag vermindert wird, selbst nicht wegen Verletzung über die Hälfte, oder aus einem sonstigen Rechtstitel von dem verkaufenden Fonde eine Haftung oder Ersatz anzusprechen, da jede Ersahleistung sich bloß auf den im nachstehenden §. 8. bezeichneten Fall beschränkt. Der Käufer kann deshalb die Giltigkeit des Vertrages nicht anfechten. — 5. Die weiteren Bedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden, sowohl dahier, als auch bei den k. k. Landes-Präsidien und Kreisämtern der benachbarten Provinzen eingesehen werden. — Innsbruck, den 9.

Juni 1847. Von der k. k. Provinzial- Staatsgüter-Veräußerungs-Commission für Tyrol und Vorarlberg.

Joseph Dialer,
k. k. Sub- und Präs.-Secretär.

Z. 1140. (2) Nr. 16031.

Le Conseil communal de la ville de Bruxelles a décidé qu'une place publique et un marché couvert seraient établis le long de la rue royale à C'endroit ou cette rue domine la ville et ses environs. — Le plan de cette importante construction forme l'objet d'un concours auquel les Architectes étrangers sont admis à prendre part. Une prime de 5000 Francs sera accordée à l'auteur du plan que l'on jugera le meilleur et qui, moyennant cette somme, deviendra la propriété de la ville. Le Conseil communal se réserve en outre d'acquérir, au prix de 1500 Fr., les plans auxquels on croira pouvoir emprunter quelques idées. On trouvera à l'hôtel de ville de Bruxelles le programme du concours et les plans des lieux. — Les projets envoyés seront reçus au secrétariat de l'Administration municipale jusqu'au 1. Octobre prochain.

Z. 1127. (3) Nr. 8320 ad 15540.

E d i c t.

Bei dem k. k. inneröst. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichte ist eine Rathsstelle mit dem jährlichen Gehalte per 2000 fl. C. M., und dem Borrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 2500 fl. C. M., in Erledigung gekommen. — Es haben daher jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie zugleich ihre Sprachkenntnisse auszuweisen und zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellationsgerichtes verwandt oder verschwägert seyen, binnen vier Wochen, vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in die Wiener-Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände hierorts zu überreichen. — Klagenfurt am 24. Juni 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1148. (2) Nr. 6315j VIII.

K u n d m a c h u n g.

Im Nachhange zu den Kundmachungen vom 16. Juni 1847, Nr. 5899/805 und vom 3. Julius 1847, Z. 6025j VIII, betreffend die in den Provinzen Steiermark Krain und

Kärnten, für die Jahre 1848, 1849 und 1850 zu verpachtenden Weg-, Brücken-, Linien- und Ueberfuhrs-Mäthe wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht: 1. daß in dem Mauthverzeichnisse der Kundmachung vom 16. Juni 1847, Z. 5899, in Folge eines Druckfehlers der Licitationstag für die Stationen Burzen, Save bey Aßling und Wald unrichtig mit dem 2. Juli, anstatt mit dem ein- und zwanzigsten Juli 1847 bezeichnet ist; 2. daß bei der Laibacher Linien-Wegmauth auf der Carlstädter-Straße das Pachtobject sowohl die dortige Linien-Wegmauth, als „Brückenmauth“, sey; 3. daß bei dem Umstande, da den höhern Anordnungen zu Folge die Einhebung der Poiker Brückenmauth nicht vereint mit der Wegmauthstation Adelsberg, sondern vielmehr mit jener zu Präwald Platz zu greifen hat, bei der Station Präwald das Pachtobject sowohl die Weg- als Brückenmauth, bei der Station Adelsberg aber das Pachtobject bloß die Wegmauth sey; 4. daß die Licitationstagsagung bezüglich der Weg- und Brückenmauthstationen Senofetsch und Präwald nicht am 25. Juli 1847, als an einem Sonntage, sondern vielmehr am sieben und zwanzigsten Juli 1847 werde abgehalten werden; endlich 5. daß der in der Kundmachung vom 3. Julius 1847, Z. 6025 VIII, für die Stationen Senofetsch und Präwald mit 22. Julius 1847 festgesetzte Termin zur Offert-Ueberreichung, dann die in der Kundmachung vom 16. Junius 1847, Z. 5899, für die Stationen „Carlstädter-Linie zu Laibach, Präwald und Adelsberg“ festgesetzten Ausrufspreise unbeirrt bleiben. — K. K. Cam. Bezirks-Verwaltung. — Laibach am 8. Juli 1847.

Z. 1141. (2)

Licitations-Kundmachung.

Mit hohem Subernial-Decret vom 25. Juni d. J., Z. 9060, hat die hohe Landesstelle die im l. J. im Strahause am hierortigen Castell zu vollführenden Conservations-Baulichkeiten genehmiget, daß dieselben im Licitationswege in Ausführung gebracht werden sollen. — Hiefür ist für die Maurerarbeit sammt Materiale bewilliget 288 fl. 39 fr.
 für die Zimmermannsarbeit 40 " 15 "
 " " Tischlerarbeit 5 " 45 "
 " " Schlosserarbeit 5 " 52 "
 " " Spenglerarbeit 39 " 4 "
 " " Anstreicherarbeit 1 " 35 "
 " " Steinmegerarbeit 2 " 48 "
 zusammen im Betrage pr. 383 fl. 58 fr.

bewilliget. — Zu diesem Ende wird am 22. Juli d. J. im Amte dieser Baudirection Vormittags von 10 bis 12 Uhr eine Minuendoversteigerung abgehalten, wozu Bauunternehmungs-lustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Baudevise und Baubedingnisse bei dieser Baudirection in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Von der k. k. k. Prov. Baudirection. Laibach am 7. Juli 1847.

Z. 1119. (3)

Nr. 1634.

Verlautbarung.

Vor dem gefertigten Bezirks-Commissariate wird die Minuendo-Licitation zur Hintangabe der mit h. Sub. Verordnung vom 30. März l. J., Z. 7093, freisämtl. Intimation v. 17. l. M., Z. 3311, bewilligten Reconstruction des hölzernen Oberbaues an der Bezirks-Brücke über die Laibach zwischen Oberlaibach und Werd, am 17. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr abgehalten werden. — Dessen werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze verständiget, daß die Zimmermannsarbeiten auf . . . 267 fl. 9 fr.
 die Zimmermannsmaterialien . . . 886 " 8 "
 und die Schmidarbeiten . . . 41 " 30 "
 zusammen auf 1194 fl. 47 fr.
 veranschlagt erscheinen, und daß das Vorausmaß und der Bauplan, dann die Licitationsbedingnisse hieramts eingesehen werden können. — K. K. Bez. Commissariat Oberlaibach am 29. Juni 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1143. (2)

Nr. 1483.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht bekannt: Es sey über Ansuchen des Joseph Domladisch von Feistritz, wider Caspar Slauch von Wansch, de praes. 27. d. M., Z. 1483, pct. aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 30. October 1844, intab. in via executionis 8. April 1845, schuldiger 59 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegner'schen, auf 645 fl. 15 fr. geschätzten, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 513 unterthänigen Biertlhube gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 2. August, den 2. September und den 4. October l. J., jedesmal früh 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben und ein Badium pr. 70 fl. zu erlegen seyn wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 28. Mai 1847.

3. 1139. (2)

Nr. 1086.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wippach wird kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Eugen Mayer, Cessionär der Eheleute Franz und Barbara Zurf, von Langensfeld Haus-Nr. 1, gegen Joseph Wajz, von Langensfeld Haus-Nr. 1, wegen schuldiger 80 fl. c. s. c., in den executiven Verkauf der zu der, dem Gute Leutenburg sub Urb. Nr. 162, Rect. Zahl 95 dienstbaren 116 Hube gehörigen Realitäten, als: a) Dedniß pod Ber shine; b) Wiese na Ogradi; c) Acker ta mala Douszha; d) Wiese u Malak; e) Acker Brechih, gerichtlich auf 233 fl. geschätzt, gewilligt, und hiezu drei Termine, auf den 31. Mai, den 1. und 31. Juli 1847, jederzeit Vormittag 10 — 12 Uhr, in loco Langensfeld mit dem Beisatze beraumt, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen nach welchen jeder Licitant ein 10 % Wadiö zu erlegen hat, sind hieamt zu Jedermanns Einsicht bereit.

Bezirksgericht Wippach am 15. März 1847.

ad Nr. 2912.

Nachdem sich auch bei der zweiten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zu der auf den 31. Juli 1847 anberaumten dritten Feilbietungstagsatzung geschritten werden. Bezirksgericht Wippach am 1. Juli 1847.

3. 1136. (2)

Nr. 1382.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird dem Johann Georg Zwaier oder dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Pogorelz, von Sodershiz Nr. 72, wegen Verjährterklärung der zu Gunsten des Johann Georg Zwaier laut Schuldbriefes vdo. 26. Februar 1789 auf der, dem Kläger gehörigen, der löbl. Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 954 A dienstbaren 114 Hube, am 2. März 1789 intabulirten Forderung pr. 180 fl., die Klage de praes. 11. d. M., Nr 1382, angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 24. August l. J., früh um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Unkosten, den Herrn Mathias Voger in Reifnitz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam sin-

den, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz den 11. Mai 1847.

3. 1144. (2)

Nr. 1183.

E d i c t.

Alle Jene, welche an den Nachlaß des, am 16. Februar l. J. zu Hruschuje, Haus-Nr. 8 verstorbenen 112 Hüblers, Blasius Schabek, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 7. August l. J., früh 9 Uhr angeordneten Tagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B. anzumelden und rechtsgültig darzuthun.

k. k. Bez. Gericht Senofseich am 26. April 1847.

3. 1128. (3)

Nr. 2557.

E d i c t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: daß über Einschreiten des Gutes Lustthal, in die öffentliche licitationsweise Verpachtung der, zum gedachten Gute gehörigen, in Lustthal gelegenen Mahlmühle gewilliget, und zur Vornahme der Termin auf den 14. Juli d. J., Vormittag 9 Uhr, in loco der Realität bestimmt worden. Wozu Pachtlustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen bis zum Licitationstage bei dem Verwaltungsamte des gedachten Gutes täglich eingesehen werden können.

k. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 5. Juli 1847.

3. 1129. (3)

Nr. 1452.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Stufel, von Roschanz Haus-Nr. 2, die neuerliche executiv Versteigerung der, dem Executen Franz Weuka, von Tschernembl Haus-Nr. 33 gehörigen, der Herrschaft Tschernembl sub Curr. Nr. 8 dienstbaren, früher um 504 fl. verkauften Untersäferci zu Tschernembl, wegen nicht zugehaltener Feilbietungsbedingungen, bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 31. Juli d. J., Vormittag um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 18. Juni 1847.

3. 1125. (3)

Nr. 1559/147.

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte Münkendorf haben alle Jene, welche auf den Verlaß des am 30. November 1846 zu Kleinmannsburg ohne Testament verstorbenen Inwohners, Joseph Balisch aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten am 12. August d. J., 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten.

Münkendorf am 7. Juni 1847.

Subernial - Verlautbarungen.

3. 1180. (1) Nr. 16266|2773.

C u r r e n d e

des kaiserl. königl. illyrischen Suberniums. — Festsetzung des Posttrittgeldes, der Wagengebühren, des Schmier- und Postillons-Trinkgeldes für den zweiten Semester des Solar-Jahres 1847. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer fand das Posttrittgeld bei Aerarial- und Privatritten für den zweiten Semester des Solar-Jahres 1847 in Niederösterreich, Böhmen und Steiermark mit Einem Gulden 6 kr. C. M.; in Oberösterreich, Mähren, Schlesien, Kärnten und Krain mit Einem Gulden 4 kr. C. M.; im Küstenlande mit Einem Gulden 8 kr. C. M.; im Badowicer, Bochniaer, Sandecer, Jasloer, Tarnower, Rzeszower und Sanoker Kreise Galiziens, so wie in dem Krakauer Gebiete mit Einem Gulden C. M. für ein Pferd und eine einfache Post festzusetzen; dagegen in den übrigen Kreisen Galiziens, so wie in Tirol und Vorarlberg dasselbe unverändert im dormaligen Ausmaße zu belassen. — Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird für denselben Zeitraum in Niederösterreich, Böhmen und Steiermark mit 33 kr.; in Oberösterreich, Mähren, Schlesien, Kärnten und Krain mit 32 kr.; im Küstenlande mit 34 kr., und in den oben erwähnten westlichen Kreisen Galiziens mit 30 kr. für die einfache Poststation festgesetzt. — In den übrigen Kreisen Galiziens, so wie in Tirol und Vorarlberg, bleibt die Wagengebühr, in allen erwähnten Provinzen aber das Schmier- und Postillonstrinkgeld unverändert. — Diese Bestimmungen werden in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 28. Juni l. J., Zahl 25367, mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die erhöhten Gebühren mit 15. Juli l. J. in Wirksamkeit treten. — Laibach den 8. Juli 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,
k. k. Subernialrath.

3. 1181. (1) Nr. 5161. ad 16291.

K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung der Bahnhofsgebäude zu Steinbrück in Steyermark. — In Gemäßheit des hohen Hofkammerpräsidial-

(3. Amts-Bl. Nr. 83 v. 13. Juli 1847.)

Decretes vom 26. Juni d. J., 3. 1237|E. P., wird die Herstellung der Bahnhofsgebäude zu Steinbrück in Steyermark auf der südlichen Staatseisenbahnstrecke im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen. — Denjenigen, welche diese Bauführungen zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben: 1. Es sind zu Steinbrück folgende Bauten herzustellen: 1) Ein Aufnahms- und Wohngebäude, mit einem Kostenaufwande von 62105 fl. 53 kr.; 2) eine Hilfswasserstation, mit einem Kostenaufwande von 7794 fl. 28 kr.; 3) zwei Kohlenmagazine sammt Wächterwohnungen mit 25937 fl. 30 kr.; 4) zwei freistehende Aborte, mit 1096 fl. 24 kr.; 5) ein Heizhaus sammt Wasser- u. Werkstätterraum, mit 25999 fl. 9 kr.; 6) ein hölzernes Warenmagazin nebst dazu gehöriger Kanzlei, mit 57929 fl. 29 kr.; 7) besondere Erfordernisse, mit 9424 fl. 55 kr.; zusammen mit einem Kostenaufwande von 190,287 fl. 48 kr. — 2. Die auf einem 15 kr. Stämpelbogen ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 29. Juli 1847, Mittags um 12 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot der Herstellung der Bahnhofsgebäude zu Steinbrück“ versehen, bei der k. k. Generaldirection der Staatseisenbahnen in Wien, in der Herrngasse Nr. 27, eingebracht werden. — 3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offertanten und die Angabe seines Wohnortes enthalten. Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten, und zwar, sowohl mit Ziffern, als mit Buchstaben anzugeben. Offerte, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden. — 4. Der Offertant, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. — Hat derselbe ferner ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Preistabellen, allgemeine und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe. — Die gedachten Behelfe werden bei der Generaldirection für die Staatseisenbahnen zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei der k. k. Civilbauleitung zu Gillsdorf zur Einsicht für die Offertanten bereit gehalten werden. — 5. Dem Offerte ist auch der Er-

lagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameralzahlamte in Wien, oder bei einem k. k. Provinzial-Cameralzahlamte erlegte Badium mit 5% von der nach Abzug des Percentennachlasses sich ergebenden Bausumme beizuschließen. Das Badium kann übrigens im Baren, oder in hiezu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungsanleihen von den Jahren 1834 u. 1839) gelegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig, nach dem Sinne des §. 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der Hof- und n. ö., oder einer Provinzial-Kammerprocuratur geprüft und anstandslos befunden worden seyn müssen, beigebracht werden. — 6. Die Entscheidung über das Ergebniß der Concurrenzverhandlung wird von dem hohen Präsidium der k. k. allg. Hofkammer nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Dfferenten erfolgen. — Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Dfferent vom Tage des überreichten Angebotes für dasselbe, so wie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen. — 7. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa, was ihm gegen besonderes Einschreiten frei steht, die Caution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will. Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden sogleich den Dfferenten zurückgestellt werden. — Von der k. k. Generaldirection für die Staats-Eisenbahnen. Wien am 30. Juni 1847.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 1159. (1) Nr. 5833.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Carl Malli, in die öffentliche Versteigerung mehrerer in Execution gezogener, auf 78 fl. 58 kr. geschätzten Fahrnisse, Bücher und Musikalien gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 6. und 25. August, dann 15. September 1847 zu den gewöhnlichen Amtsstunden, in dem Hause Nr. 168 hier an der Schusterbrücke, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Gegenstände weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um

den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Laibach den 26. Juni 1847.

3. 1120. (3) Nr. 5936.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Kirche und Armen der Pfarre Treffen, durch die k. k. Kammerprocuratur, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 30. April 1847 verstorbenen Herrn Pfarr-Dechante, Johann Strell, die Tagsatzung auf den 2. August 1847 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 26. Juni 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1167. (1) Nr. 2826.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird hiemit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, den Matthäus Lampitsch von Modona, obgleich er mit 3. September 1847 sein 24. Lebensjahr zurückgelegt haben wird, wegen erwiesener Verschwendung zur eigenen Vermögensverwaltung unfähig zu erklären, sonach über ihn die Vormundschaft und Curatel auf unbestimmte Zeit zu verlängern und seinen bisherigen Vormund, Urban Shagar, und dem Curator, Herrn Doctor Matthäus Kautschitz, die Fortführung derselben aufgetragen.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 29. Juni 1847.

3. 1166. (1) Nr. 3240.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird bekannt gemacht: daß über Ansuchen des Verwaltungsamtes des Gutes Lustthal ddo. 28. Juni 1847, 3. 31, die in Calloch und Podgrad gelegenen Dom. Wiesen des gedachten Gutes für das Triennium 1847, 1848 u. 1849, so wie auch das Fischereirecht im Weßnitzerbache, am 15. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr, in loco rei sitae mit dem Bemerkten verpachtet werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse vorläufig bei dem Verwaltungsamte des Gutes Lustthal eingesehen werden können, solche aber auch am obbestimmten Licitationstage zur Einsicht vorliegen und den Pachtlustigen vorgetragen werden, wozu dieselben zahlreich zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Laibach am 9. Juli 1847.

3. 1150. (1)

Nr. 2166.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Franz Paulitsch von Slogowitz, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der, der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 107, Rect. Nr. 80 dienstbaren Ganzhube haftenden Sazposten, als:

a) des seit 3. Juni 1806 intabulirten Schuldscheines, ddo. 3. Juni, zu Gunsten der Anna Hribar von Pischanowitz, ob 110 fl. nebst Zinsen;

b) des seit 29. December 1807 intabulirten Schuldscheines, ddo. 29. December 1807, zu Gunsten ebenderselben, ob 110 fl. nebst Zinsen, eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagfagung auf den 4. September d. J., Vormittag 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Nachdem der Aufenthalt dieser Tabulargläubigerinn und ihrer gleichfalls unbekanntten Erben nicht bekannt ist, und sie aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Förer von Slogowitz zum Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie zu rechter Zeit allenfalls selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe auszuhandigen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie die aus ihrer Verabfümmung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 4. Juni 1847.

ten unbekannt ist, und sie aus den Ländern, wo die allgem. Ger. Ordg. gilt, abwesend seyn könnten, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten ihnen den Georg Terab von Radomle zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der a. G. D. entschieden werden wird. Dessen werden sie zu dem Zwecke erinnert, daß sie dazu allenfalls selbst erscheinen, oder dem Curator ihre Behelfe auszuhandigen, oder sich einen andern Sachwalter ernennen und diesem Gerichte namhaft machen, im Widrigen sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben mögen.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 11. Juni 1847.

3. 1155. (1)

Nr. 1710.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Matthäus Premrou von Großubelsku, wider Martin Debeuz von Slavine, wegen, aus dem w. ä. Vergleiche vom 25. Mai 1846 schuldiger 50 fl. c. s. c., in die ercutive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, sub Rect. Nr. 71 dem Gute Neufotel dienstbaren Ganzhube gewilliget, und hiezu 3 Termine, als auf den 28. Juli, den 28. August und den 27. September d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in loco der Realität bestimmt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 3127 fl. hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieamt eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 18. Juni 1847.

3. 1152. (1)

Nr. 2564.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: daß man über gepflogene Erhebung den Martin Lentscheg, vulgo Wollauf von St. Kanjian, als Verschwender zu erklären, und ihn den Georg Sarmik von Kertina, als Curator aufzustellen befunden habe, an den sich in Zukunft jeder Interessent zu wenden haben wird.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 5. Juli 1487.

3. 1154.

Nr. 184|626.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen in der Executionsache des Herrn Alois Wasser, gegenwärtig in Mannsburg, Cessionär des Matthäus Bogelnig von ebendort, gegen Michael Rodde von Lak, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 17. September 1845, Nr. 2578|778, schuldiger, durch die Cession vom 22. April d. J. an den Executionsführer übergegangenen Forderung pr. 187 fl., der 5 % Zinsen seit 25. October 1844, der Klagskosten pr. 1 fl. 54 kr., der schon anerlaufenen und noch ferneren Executionskosten, zur Bornahme der ercutive Feilbietung der, dem Michael Rodde gehörigen, zu Lak gelegenen, dem Gute Habbach sub Rect. Nr. 32 zinsbaren Halbhuber sammt Zugehör, und insbesondere den zu einer Ledererwerkstätte eingerichteten Localitäten, im gerichtlichen Schätzwerthe pr. 1099 fl. 45 kr. die Tagfagungen auf den 31. Juli, dann auf den 30. August und den 1. September d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in loco der Realität zu Lak bei Mannsburg mit dem Anhang angeordnet, daß die genannte Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben wird. — Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und

3. 1151. (1)

Nr. 2242.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Berggerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Matthäus Förer von Ekerjanzhau, wider die unbekannt wo befindliche Margareth Witwe Förer, dann Matthäus und Primus Förer, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, mittelst der Verlassabhandlung vom 15. März 1793 intabulirten Ansprüche der Jacob Förer'schen Verlasserben eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagfagung auf den 4. September d. J., Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. angeordnet worden ist. Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklag-

die Licitationsbedingnisse liegen in dießgerichtlicher Registratur zur Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden bereit.

Bezirksgericht Münkendorf den 6. Juli 1847.

3. 1160. (1)

Nr. 2829.

E d i c t.

Das gefertigte Bezirksgericht macht öffentlich kund: Es sey über Ansuchen des Anton Schwanuth von Loffke, Haus-Nr. 24, in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 20 August 1845, 3. 2403, bewilligten dritten executiven Feilbietung der, dem Michael Nebergoy von Podgrizh, Haus-Nr. 14 gehörigen, dem Gute Leutenburg sub Urb. Nr. 97, R. 3. 52 zinsbaren, auf 1801 fl. gerichtlich geschätzten 1/8 Hube, wegen, dem Ersteren schuldigen 406 fl. 45 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 19. August l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in loco Podgrizh mit dem Anhange bestimmt, daß obgedachte 1/8 Hube bei dieser Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde. Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 29. Juni 1847.

3. 1162. (1)

Nr. 2779.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Wippach macht öffentlich kund: Es sey über Anlangen des Anton Mahorzhibz von Gozhe, in die Relicitation des, von Andreas Bidrich von Gozhe, Haus-Nr. 9, bei der öffentlichen Licitation am 17. April 1833 um 182 fl. 40 kr. erstandenen, Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 1051, R. 3. 99 zinsbaren Ackergrundes u Partich, wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingnisse, auf Gefahr u. Kosten des säumigen Ersteher's gewilliget, und hiezu die einzige Tagsatzung auf den 16. August l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in loco Gozhe mit dem Beisatze bestimmt, daß vorgenannter Ackergrund um jeden Anbot gegen sogleiche Bezahlung hintangegeben werden wird. Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bez. Gericht Wippach am 26. Juni 1847.

3. 1163. (1)

Nr. 2780.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Anton Mahorzhibz von Gozhe, in die Relicitation der, von Joseph Mahorzhibz bei der am 17. April 1833 abgehaltenen öffentlichen Versteigerung um 171 fl. 10 kr. erstandenen, der Herrschaft Wippach dienbaren Realitäten, als: der Wiese und des Ackers Latnik per Studenzi ta gureini tal, sub Bergr. G. B. L. I., Nr. 361, und der Hälfte des Weingartens u Jurgovim herdu oder u Jami, sub Urb. Fol. 70, wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingnisse auf Gefahr und Kosten des säumigen Ersteher's gewilliget, und hiezu die einzige Tagsatzung auf den 16. August l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in loco Gozhe, mit

dem Beisatze bestimmt, daß obgedachte Realitäten bei dieser Tagsatzung um jeden Anbot hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 26. Juni 1847.

3. 1161. (1)

Nr. 2778.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Anton Mahorzhibz von Gozhe, in die Relicitation des von Franz Bidrich von Gozhe um 91 fl. 20 kr. erstandenen, dem Anton Mahorzhibz gehörig gewesenen, der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 85 zinsbaren Weingrundes Ronka per Studenzi ta duleini tal, wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingnisse, gewilliget, und es sey hiezu die Tagsatzung auf den 16. August l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Gozhe auf Gefahr und Kosten des säumigen Ersteher's mit dem Anhange bestimmt, daß obgedachter Weingrund bei dieser Tagsatzung um jeden Anbot gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden wird. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 26. Juni 1847.

3. 1175. (1)

Nr. 1519.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Johann Köstler aus Ortenegde praes. 24. Mai 1847, 3. 1519, in die Relicitation der in Büchel Nr. 2 gelegenen, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. 1225 dienbaren, auf 280 fl. geschätzten 1/4 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, auf Gefahr und Kosten des Ersteher's Mathias Tramposch, wegen nicht eingehaltener Licitationsbedingnissen, gewilliget und zu deren Vornahme die einzige Tagsatzung auf den 20. Juli 1847, Vormittags 10 Uhr, im Orte Büchel mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität zwar um den frühern Meistbot pr. 504 fl. 40 kr. ausgerufen, bei keinem gleichen oder höhern Anbot aber auch unter demselben hintangegeben werke.

Der Grundbuchsextract über diese Realität, die Schätzung derselben, und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 28. Mai 1847.

3. 1174. (1)

Nr. 1540.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des im Dorfe Brükel verstorbenen Hoffäters, Balthasar Zwar, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 14. August l. J., früh um 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., anzumelden und rechtsgültig darzuthun.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 25. Mai 1847.